

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM GAR- CHING AM 26.06.2023

SITZUNGSTERMIN:	Montag, 26.06.2023
SITZUNGSBEGINN:	09:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	10:25 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VERBANDSVORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Manfred Kick - CSU	
Frau Silke Levermann - ZVG	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Brigitte Weinzierl - ZVG	Vertretung für Frau Karin Hobmeier
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	

Weitere Anwesende:

- Herr Armin Eifertinger – ZVG
- Frau Vivian Macuh – LRA
- Herr Heiko Lallinger - ZWP

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht der Schulleitung
- 3 Werner-Heisenberg-Gymnasium; PV-Anlage Bauteil C - Vorstellung Variantenuntersuchung und Freigabe zur weiteren Bearbeitung
- 4 Bestellung eines neuen Vertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss nach Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband
- 5 Verzicht auf die Bestimmung eines Verbandsausschusses
- 6 Verweisung der Jahresrechnung 2022 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung
- 7 Haushaltssatzung 2023 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9.1 Einführung eines Sirenenwarnsystems in Garching; Installation einer Sirene auf dem Dach des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter Herr Armin Eifertinger berichtet aus der Schule.

II. KENNTNISNAHME:

Der Zweckverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

TOP 3 Werner-Heisenberg-Gymnasium; PV-Anlage Bauteil C - Vorstellung Variantenuntersuchung und Freigabe zur weiteren Bearbeitung

I. SACHVORTRAG:

Der Zweckverband hatte im Zuge des Neubaus des WHG in seiner Sitzung vom 01.03.2013 beschlossen, auf allen Dächern der 3 Baukörper eine PV-Anlage zum Eigenstromverbrauch zu realisieren. Im Ersten Bauabschnitt konnte auf den Bauteilen A und B eine Anlage mit einer Leistung von 186,66 kWp umgesetzt werden. Aufgrund der Insolvenz der Errichter-Firma und einer zum damaligen Zeitpunkt nicht darstellbaren Wirtschaftlichkeit, hat man auf eine Anlagenerweiterung auf Bauteil C verzichtet; im Rahmen der Umsetzung von Bauteil C wurden jedoch notwendige Maßnahmen für eine spätere Installation einer Photovoltaikanlage umgesetzt.

Die damalige Planung sah eine nach Süden ausgerichtete Anlage von ca. 132 Modulen/250 W auf nahezu der gesamten Dachfläche vor, was zum heutigen Zeitpunkt nicht ausführbar ist, da Teile des Daches mit einer Lüftungszentrale und auf der Dachfläche geführter Leitungskanäle belegt sind. Aus diesem Grunde wurde die ZWP Ingenieur-GmbH aus Erding mit einer erneuten Variantenuntersuchung zur bestmöglichen Ausnutzung beauftragt. Untersucht wurden drei Varianten:

Variante 1 A

mit Modulausrichtung nach Süden auf einer Belegfläche von ca. 425 m²

Mit Erzeugungsleistung von 120 Modulen bei ca. 49,2 kWp, Ausrichtung 10 Grad nach Südwesten, Modulneigung 15° und Wirkungsgrad bei ca. 95%, dadurch Erzeugungsleistung bei ca. 46,7 kWp

Variante 1 B

Modulausrichtung nach Osten und Westen auf einer Belegfläche von ca. 425 m²

Mit Erzeugungsleistung von 170 Modulen bei ca. 69,7 kWp, Ausrichtung 100 Grad nach Nordwesten und 80 Grad nach Südosten, Modulneigung 15° und Wirkungsgrad bei ca. 85% (Nordwest) und 88% (Südost), dadurch Erzeugungsleistung bei ca. 60,3 kWp

Variante 2

Belegung aller Flächen von ca. 695 m² mit Ausrichtung nach Süden (wobei die statisch relevanten Flächen aus der Planung vernachlässigt und neu bewertet werden müssten).

Mit Erzeugungsleistung von ca. 210 Modulen bei ca. 86,1 kWp, Ausrichtung 10 Grad nach Südwesten, Modulneigung 15° und Wirkungsgrad bei ca. 95%, dadurch Erzeugungsleistung bei ca. 81,8 kWp

Im Vergleich der Ausrichtungen ist bei gleicher Modulanzahl der Stromertrag einer Südanlage am höchsten, allerdings wäre eine PV-Anlage mit Ost-West-Ausrichtung eine gute Ergänzung zu den bereits vorhandenen Anlagen mit Südwestausrichtung. Der Ertrag einer PV-Anlage mit Ost-West-Ausrichtung beginnt im Tagesverlauf bereits früher und dauert länger an. Vormittags erzeugt die Ostseite den meisten Strom, nachmittags die Westseite. Das macht den Verbrauch des Solarstroms leicht planbar. Um die Mittagszeit erzeugen beide Seiten Strom und der Ertrag ist am höchsten. Dadurch, dass die PV-Anlage früher am Tag Strom produziert, kann der eigene Solarstrom auch am frühen Morgen genutzt werden. Das Gleiche gilt für den Nachmittag und Abend.

Die Einspeisung der neuen Anlage erfolgt direkt in die NSHV Bauteil C (die aktuell abgelesenen Verbrauchs-Messwerte wurden berücksichtigt), da der ursprünglich berücksichtigte Leitungsquerschnitt der Zuleitung zum Trafo zu gering ist. Die neue Anlage wird wie die bestehenden Anlagen als Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung vorgesehen.

Die Befestigung auf dem Flachdach erfolgt über ein Schienenkreuzverbundsystem, welches auf bauseitigen Lastaufnahmepunkten montiert wird. Geplant ist ein Unterbau aus Bautenschutzmatte und drauf verteilten Betonplatten, an denen das Schienensystem befestigt werden kann. Welche Ausführung dann tatsächlich nach Findung und Abstimmung mit der Firma umgesetzt werden wird, bleibt offen. Für die bauseitigen Leistungen wird der Kostenansatz für den beschriebenen Unterbau angesetzt.

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Varianten setzen sich wie folgt zusammen:

KG 400: PV-Anlage mit Aufständerung und Anpassung Blitzschutz, Wechselrichter, Leitungsnetz

KG 300: mit Unterbau aus Bautenschutzmatte und Betonsteinen mit Anlieferung und Verlegung

KG 700: Ingenieurleistungen

Alle Kostenangaben inkl. 19 % MwSt

Variante 1 A: 156.002 €

KG 400: 114.002,00 €

KG 300: 20.000 €

KG 700: 22.000 €

Variante 1 B: 213.823 €

KG 400: 144.823,00 €

KG 300: 30.000 €

KG 700: 39.000 €

Variante 2: 260.813 €

KG 400: 169.813,00 €

KG 300: 40.000 €

KG 700: 51.000 €

In Abstimmung mit dem Ingenieurbüro, empfiehlt die Verwaltung Variante 1 B zur Umsetzung. Diese Lösung berücksichtigt die statisch abgestimmten Flächen, lässt aufgrund der Ausrichtung und Einsatz der Module im Hinblick auf Eigenleistung einen optimalen Ertrag und Nutzung erwarten.

Unter der Haushaltsstelle 2.81000.94510 wurden 148.000 € für den Haushalt 2023 angemeldet. Vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse, lässt sich diese Maßnahme mit den genehmigten Mitteln nicht umsetzen.

Zur Deckung der zusätzlichen Kosten schlägt die Verwaltung vor die HHSt. 1.23000.50110 mit den Mehrkosten zu belasten. Die unter dieser Haushaltsstelle angesetzte Sanierung des Außen-Sportplatzes konnte heuer nicht angegangen werden, so dass die Baumaßnahme für 2024 vorbereitet wird. Nach Zustimmung durch den Zweckverband, wird die Leistung umgehend zur Ausschreibung vorbereitet, so dass in den Herbstferien 23 die Maßnahme baulich umgesetzt werden kann.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Der Zweckverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung von Variante 1 B zu.

Dem Kostendeckungsvorschlag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Der Zweckverbandsvorsitzende wird zum Abschluss sämtlicher mit dieser Ausschreibung in Verbindung stehenden Verträge ermächtigt.

Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens wird das Gremium informiert.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

**TOP 4 Bestellung eines neuen Vertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss nach Austritt der
Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband**

I. SACHVORTRAG:

Nach § 16 der Verbandssatzung, legt der Verbandsvorsitzende die Jahresrechnung der Verbandsversammlung vor, die diese überprüft und feststellt.

Die Prüfung kann auf Beschluss der Verbandsversammlung ein aus ihrer Mitte zu bestellender Rechnungsprüfungsausschuss vornehmen.

Zum Rechnungsprüfungsausschuss wurde bei der konstituierenden Sitzung 2020 folgende Verbandsräte bestellt:

Silke Levermann
Manfred Kick
Andreas Kemmelmeier

Nachdem die Gemeinde Unterföhring und somit Herr Kemmelmeier nicht mehr dem Zweckverband durch deren Austritt angehören, ist ein neues Mitglied zu bestellen, da nach § 103 Abs.2 GO mindestens drei Mitglieder den Rechnungsprüfungsausschuss besetzen müssen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Verbandsversammlung benennt Frau Rieth zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

TOP 5 Verzicht auf die Bestimmung eines Verbandsausschusses

I. SACHVORTRAG:

Nach der aktuellen Satzung des Zweckverbandes ist neben der Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss ein Organ des Zweckverbandes.

Da bei der konstituierenden Sitzung im Jahr 2020 die Austritte von den Gemeinden Ismaning und Unterföhring aus dem Zweckverband im Raum standen, hat man die Benennung auf die Zeit nach dem Austritt vertagt.

Die Aufgaben des Verbandsausschusses sind in § 8a der Satzung wie folgt festgelegt:

Der Verbandsausschuss ist zuständig für

a) die Vergabe von Bauaufträgen und Leistungen mit einem Wert zwischen 60.000 € und 250.000 € (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer),

b) den Beschluss über eine wiederkehrende, außerschulische Nutzung der Schulanlagen, soweit hierüber nicht die Verbandsversammlung beschließt.

Nach § 10 a besteht der Verbandsausschuss aus drei Mitgliedern. Die Verbandsversammlung entsendet zwei Vertreter der Stadt Garching b. München und einen Vertreter des Landkreises München in den Ausschuss.

Auch in den vorherigen Satzungen war ein Verbandsausschuss vorgesehen, er tagte bisher das letzte Mal im Jahr 2013 beim Neubau des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, um schnelle Entscheidungen bei der Errichtung der Schule herbeiführen zu können. Danach wurden Beschlüsse immer in der Verbandsversammlung getroffen.

Da der Zweckverband nun nicht mehr aus drei Kommunen und dem Landkreis besteht sondern nur noch aus dem Landkreis München und der Stadt Garching und eine Terminfindung für eine Verbandsitzung wesentlich einfacher ist, schlägt die Verwaltung vor, für die Legislaturperiode 2020-2026 auf die Bestimmung eines Verbandsausschusses zu verzichten, da auch Entscheidungen, für die der Ausschuss zuständig wäre, in nächster Zeit nicht anstehen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Verbandsversammlung verzichtet auf die Benennung eines Verbandsausschusses für die Legislaturperiode 2020-2026.

TOP 6 Verweisung der Jahresrechnung 2022 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit 2.218.398,45 €

Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit 4.513.366,61 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2022 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2022. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises liegt 197.018,52 € niedriger als geplant. Hauptgrund sind die geringeren Ausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppierung 50,51) sowie der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppierung 52).

Die Stadt Garching b. München erhält als Verbandsgemeinde 19.323,71 € erstattet.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2022 beifolgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.93520	Investitionspauschale	30.000,00 €
2.23000.93530	IuK-Ausstattung	380.000,00 €

Es wurden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.94000	Hochbaumaßnahme Sanierung Gymnasium	58.906,79 €

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2022 ist als Anlage 1 beigelegt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2022 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch einen Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 7 Haushaltssatzung 2023 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 27.04.2023 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 30.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für IT-Maßnahmen werden 325.000 € eingeplant. Die Förderung für das „Digitales Klassenzimmer“ in Höhe von 376.000 € wird als Einnahme neu veranschlagt.

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Für die Abwicklung der Schlussrechnungen sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden.

Für den Bau einer E-Ladestation für Fahrräder sind Investitionskosten in Höhe von 15.000 € neu veranschlagt. Die Planung der Fahrradüberdachung wird mit 45.000 € und der Bau einer PV-Anlage wird mit 148.000 € eingeplant. Weitere Projekte werden auf das Jahr 2024 verschoben.

Die Kosten der PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

HAUSHALTSSATZUNG

DES ZWECKVERBANDES

STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.954.900 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.909.500 €**

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

- 1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt sowie deren Anteil des Vermögens für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden vom Landkreis München zu 100 % getragen. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt **2.147.000 €**.
- 1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von **98.400 €** des jährlichen lfd. Sachbedarfs trägt die Zweckverbandsgemeinde Stadt Garching b. München.

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

- 2.1. Die Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von **267.000 €** werden vom Landkreis München zu 100 % getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Garching,

**ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE
GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN**

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit Stellenplan und Anlagen.

Diese wird als Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegen der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der öffentlichen Sitzung.

TOP 9 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 9.1 Einführung eines Sirenenwarnsystems in Garching; Installation einer Sirene auf dem Dach des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

I. SACHVORTRAG:

Der Bayerische Ministerrat hat am 27.07.2021 beschlossen, alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb geschlossener Bebauung mit Sirenen erreichen zu wollen. Daraufhin hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching bei München am 18.11.2021 den Beschluss gefasst, die Warninfrastruktur in der Stadt Garching zu verbessern und hierfür flächendeckend im gesamten Stadtgebiet Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen zu installieren.

Das weitere Verfahren hat ergeben, dass insgesamt 7 Sirenen notwendig werden, um die gesamte Garchinger Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen. Für das östliche Gebiet des Hauptortes Garching wurde das Dach des Werner-Heisenberg-Gymnasiums für geeignet angesehen. Die folgenden Untersuchungen, Berechnungen und Ortsbesichtigungen zusammen mit der beauftragten Fachfirma HÖRMANN Warnsysteme GmbH haben die Geeignetheit bestätigt.

Auf dem Dach des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, genauer an der Seitenwand der nördlichen Lüftungszentrale, soll deshalb voraussichtlich in der ersten Augustwoche eine digitale Sirene mit einer Leistung von 600 W und vier Schallhörnern als Seitenwandmontage installiert werden.

Die Sirenen werden im besten Falle nie anschlagen, sondern höchstens zweimal im Jahr beim bundes- und landesweiten Warntag getestet. Die Sirenen sind für den Katastrophen-/Bevölkerungsschutz und nicht für die Alarmierung der Feuerwehr vorgesehen, auch wenn sie dies ebenfalls technisch könnten. Für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer hat die Maßnahme keine gesundheitliche Strahlenbelastung zur Folge. Außerdem ist die Lautstärke aufgrund der Schallausbreitung und der Konzeption der Hörner direkt am Ort der Sirene noch relativ gering, sondern breitet sich erst nach einigen hundert Metern voll aus.

II. KENNTNISNAHME:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 10:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin